

Aufstellung von Sportgeräten im Balanpark West

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03355
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 26.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00762

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03355

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 02.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 26.03.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach zum Schutz des Baumbestandes Sportgeräte im Balanpark West aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Bürgerversammlung am 05.05.2025 wurde unter dem Titel „Sportgeräte für den Goudstikker Park“ ein ähnlicher Antrag für das Aufstellen von Sportgeräten auf der öffentlichen Grünfläche westlich der Balanstraße gestellt. Anlass für den Antrag in der Bürgerversammlung war zu diesem Zeitpunkt, dass junge Männer regelmäßig Äste als Reckstangen nutzten, bis diese abbrachen.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung vom 05.05.2025 wurde vom Bezirksausschuss des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach in der Sitzung am 31.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17197) behandelt. Der Bezirksausschuss hatte diesbezüglich einstimmig beschlossen, dass aufgrund der Haushaltslage seinerzeit das Aufstellen von Sportgeräten nicht möglich war, der Antrag aber vorgemerkt und realisiert werde, sobald

entsprechende Ressourcen zur Verfügung stünden.

Das Baureferat hat die Situation im Hinblick auf den aktuellen Antrag erneut geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Besprühen der Baumstämme keine unmittelbare Gefährdung für die Gesundheit der Bäume darstellt. Zudem kann kein Zusammenhang zwischen dem Besprühen der Baumstämme und der Errichtung von Sportgeräten hergestellt werden.

Das Baureferat legt jedoch großen Wert darauf, der Münchner Bevölkerung, insbesondere den Jugendlichen, attraktive und kostenfreie Möglichkeiten zur Ausübung von Fitness- und Trendsportarten im öffentlichen Raum anzubieten. In den öffentlichen Grünanlagen „Wilramstraße, Ecke Balanstraße“ sowie „Wilramstraße, Hohenaschauer Straße“ stehen den Jugendlichen bereits Angebote wie ein Bolzplatz, Tischtennis und Streetball zur Verfügung. Daher wurde, wie bereits im Beschluss von 2025 dargestellt, die Errichtung von Fitnessgeräten geprüft. Eine Umsetzung kann voraussichtlich 2027 erfolgen. Das Planungskonzept wird im Vorfeld mit dem Bezirksausschuss abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03355 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.03.2026 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Aufstellung von Sportgeräten im Balanpark West kann voraussichtlich 2027 erfolgen. Das Planungskonzept wird im Vorfeld mit dem Bezirksausschuss abgestimmt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03355 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.